

DEUTSCHE

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ der Central-Kassen- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Kollegen Deutschlands.

Die erste bringendste Pflicht eines jeden Kollegen, der es ehrlich mit sich und seinem Nebenmenschen meint, ist es, seiner Berufsorganisation, dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands beizutreten, der heute bereits in über 100 Städten Deutschlands seine Mitglieder hat und ein fester Schutzwall gegen die Willkür und Unterdrückung unserer Arbeitgeber ist.

Der Verband bezweckt: Bessere Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Bäckereiarbeiter, Beseitigung der Nachtarbeit in unserem Berufe, Regelung der Arbeitsvermittlung und des Herbergwesens, sowie Einschränkung der übermäßigen Lehrlingszuchterei und allgemeine Bildung und Erziehung der Mitglieder durch regelmäßige Vorträge in Versammlungen und Beschaffung von lehrreichen Büchern.

Das Eintrittsgeld in den Verband beträgt 50 ¢, der wöchentliche Beitrag 40 ¢.

Dafür gewährt der Verband den Mitgliedern folgendes: Die wöchentlich erscheinende Fachzeitung „Deutsche Bäckerzeitung“ wird den Mitgliedern gratis geliefert.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches 3 Monate dem Verbande angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgesetz beziehen, oder in welche sie infolge ihrer Verbandstätigkeit geraten, wie auch bei Klagen wegen Verletzungen gegen § 153 der Gewerbeordnung, zu verlangen.

Mitglieder, die mit Genehmigung des Verbandsvorstandes die Arbeit einstellen, um ihre Arbeits- und Lohnbedingungen zu verbessern, erhalten pro Woche mindestens 8 M. — verheiratete bis zu 14 M. — Streikunterstützung.

In derselben Weise werden Mitglieder unterstützt, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband gemahrt wurden.

Außerdem gewährt der Verband Arbeitslosen, oder Reise-Unterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre unter folgenden Bedingungen: Nach

52wöchentl. Mitgliedsch. pro Tag 1.— M. bis 42.— M. i. J. 156 " " " 1.20 " " 50.40 " " 260 " " " 1.50 " " 63.— " "

Ferner nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft im Erkrankungs-falle (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag 1 M. Krankenzuschuß, desgl. im Sterbefalle eines Mitgliedes an dessen Frau oder Kinder nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 30 M., nach 260 wöchentlicher Mitgliedschaft 50 M.

Der Verband leistet also den Mitgliedern in allen Notfällen Unterstützung, deshalb werdet Mitglied des-selben.

24 216.20 M.

Diese gewaltige Summe hat der Verband im Jahre 1903 an seine arbeitslosen, reisenden und kranken Mitglieder und an die Angehörigen verstorbener Mitglieder an Unterstützung bezahlt.

Zur Jahre 1904 wurden für die gleichen Zwecke aus-gegeben:

32 250.20 M.

Verbandsmitglieder! Mit diesen Leistungen der Or-ganisation muß auch bei dem Gleichgültigsten die so oft nachgebetete Ausrufe, „es nützt ja doch nichts“, verkommen, deshalb entfaltet überall eine rührige Agitation und werbet unablässig neue Mitglieder für unsere Organisation!

Der Verbandsvorstand. J. A. O. Allmann.

Die Bäckereien in Baden im Jahre 1901.

In der Gruppe Nahrungs- und Genussmittel, aus-genommen der Zigarrenfabriken und Mühlen, waren im Jahre 1904: 9173 (im Jahre 1903: 8563) Fabriken und diejen gleichgestellte Anlagen in den Bezirken der badischen Fabrikinspektion angeführt. 2850 Bäckereien und Konditoreien waren der Bundesratsverordnung unter-stellt, in diesen waren 3895 Arbeiter beschäftigt, aber bloß bei dieser Bäckereien wurden von den Aufsichtsbeamten befragt und zwar keine mehr als einmal; in den unter-richteten Bäckereien waren bloß 522 Arbeiter beschäftigt, somit kam auf ca. 9 Bäckereien eine unterrichtete und auf 7-8 Arbeiter in diesen Bäckereien einer, der vielleicht Gelegen-heit hatte, einen Gewerbeaufsichtsbeamten zu sehen. Außerdem werden ausführt 61 fabrikmäßige Bäckereien, von diesen beschäftigten 2) Arbeiterinnen über 21 Jahre und 27 jugendliche Arbeiter. Insgesamt wurden in allen diesen fabrikmäßigen Betrieben 540 Arbeiter beschäftigt und zwar 351 männliche Arbeiter,

und 39 männliche Arbeiter im Alter von 14-16 Jahren. Von den weiblichen Arbeitern waren 39 über 21 Jahre alt, 54: 16-21 Jahre alt, 18: 14-16 Jahre und 2 we-niger wie 14 Jahre alt. Von den 61 Fabriken und fabrikmäßigen Anlagen wurden bloß 11 von Fabrikinspektoren befragt. In diesen waren 146 von den 503 Arbeitern be-schäftigt. Für 127 Bäckereien hatte die Fabrikinspektion Vaugesuche für Neubauten und Veränderungen zu be-gutachten, sie empfahl dieselben unter der Bedingung, daß 927 Veränderungen an den Bauplänen vorgenommen werden.

Der Bericht der Fabrikinspektion ist in diesem Jahre für die Bäckereiarbeiter fast vollständig inhaltslos, was für ein sehr geringes Interesse der Aufsichtsbeamten für die schwer leidenden Arbeiter unseres Berufes spricht. Eine merkwürdige Vertrauensseligkeit scheint die Fabriksaufsichts-beamten zu erfüllen. Sie meinen nämlich, daß hinsichtlich der Bundesratsverordnungen jetzt ein Zustand eingetreten ist, daß sich im allgemeinen nur noch diejenigen Unterneh-mungen Uebertretungen zu schulden kommen lassen, denen es überhaupt an dem erforderlichen guten Willen fehlt, den Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung Achtung ent-gegen zu bringen. Sie meinen, daß die Uebergangszeit endlich verfloßen ist und will nun, wo jetzt die Verletzungen festgestellt werden, in der Regel Bestrafung herbeiführen die auch, wie sie im Gegentage zu uns meinen, in der Mehrzahl der Fälle in angemessener Lage erfolgt. Leider fehlt eine Begründung dieser Behauptung vollkommen, weil die Höhe der Strafen nicht angegeben wurden. Im Jahre 1904 wurden von der Fabrikinspektion auf Grund der erfolgten Revisionen der Betriebe im Ganzen gegen 9 Bäckereimeister Strafantrag gestellt. Wir können nun nicht annehmen, daß sich die übrigen Bäckereimeister keiner Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen schuldig ge-macht haben. Alles spricht dafür, daß weit mehr Anlaß zu Anzeigen vorhanden gewesen wäre. Selbst die statisti-schen Angaben in dem Berichte der Fabrikinspektion be-weisen, daß die Zahl der Uebertretungen ein viel energi-scheres Vorgehen veranlaßt hätte. Wir wissen sehr wohl, daß in den fabrikmäßigen Betrieben die Arbeiterschutzbe-stimmungen viel genauer beachtet werden, als in den hand-werksmäßigen und obgleich die Zahl der ersteren bedeutend geringer ist, und obgleich bloß 61 Betriebe dieser Art von den Fabrikinspektoren befragt wurden, fanden sie doch in 10 derselben eine zu lange Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter, in dreien Zuwiderhandlungen hinsichtlich der Pausen, in zweien Zuwiderhandlungen gegen die Bestim-mungen der Sonntagsruhe. Und doch wurden nur 7 Unter-nehmer bestraft!

Dies beweist, daß auch die Fabrikinspektion in Baden noch weit mehr Energie zu entwickeln hätte, daß sie einen erheblich stärkeren Beamtenstand notwendig hätte, um ihre Aufgaben vollkommen zu erfüllen. Sie ist in Gefahr, daß die Bureauarbeit ihr vollkommen über den Kopf wächst und ihr keine Zeit übrig bleibt, um sich ihren eigentlichen Aufgaben, der Gewerbeaufsicht, zu widmen. Dies geht schon daraus hervor, daß die 8 Beamten der Fabrikinspek-tion bloß 58 Reisetage zu verzeichnen hatten, so daß auf jeden einzelnen Beamten im Durchschnitt vollkommen den Aufgaben dieses Beamtenkörpers, der seine Zeit nicht in weitaus überwiegendem Maße Schreibereien und an-derer Art Aktenarbeit widmen soll, der auf diesem Wege in immer höherem Maße der Fühlung mit der Industrie und Arbeiterschaft entfremdet werden muß.

Die Zahlen, die wir für die Gewerbeaufsicht in unse-rem Berufe angeführt haben, beweisen deutlich, daß die Fabrikinspektion eine durchaus ungenügende ist. Ein ein-maliger Besuch der Betriebe im Laufe mehrerer Jahre verfehlt jede Kenntniserlangung der Unternehmer durch die Gewerbeinspektion. Will man, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Arbeiterschutz und der Bäckereiverordnung tatsächlich durchgeführt werden, dann genügt auch nicht, wenn alljährlich einmal jeder Betrieb von den Aufsichtsbeamten revidiert wird. Die Bäckereien müssen häufig, müssen auch zur Nachtzeit und an Sonn-tagen an der Hand der Gewerbeaufsichtsbeamten gewöhn-

werden. Es genügt nicht, wenn die Fabrikinspektoren sich mit der nicht durch genügende Inspektion gewonnenen Ueberzeugung beruhigen, daß den Gesetzen Nachachtung ge-schaffen werde, daß die Unternehmer aus freien Stücken sich an die Gesetze halten. Wir wissen nur zu genau, daß es den Unternehmern an diesem guten Willen überreichlich fehlt.

Nun wendet man gegen unsere Bemängelung der durchaus ungenügenden Tätigkeit der Gewerbeinspektion in den Bäckereien ein, daß auch die lokalen Polizeiorgane die Aufgabe haben, die Betriebe zu untersuchen und Gesetzes-übertretungen zur Anzeige zu bringen. Daß aber die Organe der Polizei weder nach ihrer Vorbildung, noch nach ihrem Interesse die geeigneten Beamten sind, um die Durchführung von Arbeiterschutzbestimmungen zu erzwin-gen, ist jedermann bekannt. Wenn man schon in dem bei-sonderen Aufgaben stets parlamentarische Staats die Zahl der verhältnismäßig teuer bezahlten Inspektoren nicht dem Bedürfnisse nach vermehren will, dann soll man, wie dies in England und neuerdings auch in Württemberg geschieht, geeignete Arbeiter für den einfacheren Inspektionsdienst heranziehen und sie zu jeder Inspektionsstätigkeit heran-bilden. Natürlich werden diese Unterbeamten der Fabriks-inspektionen aus dem Kreise der Arbeiter bloß dann ihren Aufgaben vollkommen entsprechen, wenn sie in annähernder Zahl und nicht so verstreut wie in Württemberg tätig sein werden.

Die Aufgabe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter muß es sein, die Regierungen zu einer dem Be-dürfnis entsprechenden Vermehrung der Beamtenzahl in der Fabrikinspektion zu zwingen. Dies kann in sehr ein-facher Weise dadurch geschehen, daß nach genauer Unter-suchung jeder einzelne Fall von Gesetzesübertretung, all die feststellbaren Mängel an Sauberkeit und sonstige Angehö-rigkeiten in den Bäckereibetrieben der Fabrikinspektion zur Anzeige gebracht werden. Erfolgt auf diese Anzeigen nicht in Kürze eine Untersuchung derselben durch die Fabriks-inspektion, dann soll der Inhalt der Beschwerde, der Zeit-punkt, an dem sie abgehandelt wurde und die Tatsache, daß ein Einschreiten der Gewerbeinspektion nicht erfolgt ist, in ruhiger und sachlicher Weise in der politischen Arbeiter-presse und in unserem Fachblatte veröffentlicht werden. Die erwähnte Nummer sendet man dann, nachdem man den betreffenden Zeitungskartell rot angezeichnet hat, an die vorgeordnete Behörde der Fabrikinspektion. Wenn diese Methode in allen unseren Zustellen richtig geübt würde, könnte man ein sehr interessantes Material sammeln, das im Interesse der Durchführung des Arbeiterschutzes und damit auch der Arbeiterschaft in den Landesparlamenten und im Reichstage sehr gut ausgenutzt werden könnte.

Um dies zu erreichen, würden wir empfehlen, in allen Zustellen unseres Verbandes diese Anregungen in einer der nächsten Mit-gliederversammlungen, die nicht mit einer son-stigen Tagesordnung überlastet ist, zur Debatte zu stellen, und in den kleineren einen ge-eigneten Kollegen und in den größeren eine Kommission zu bestimmen, welche alle Beschwerden über mangelhafte Durch-führung der Arbeiterschutzbestimmungen, über Verletzungen gegen die Reinlichkeit und die Gesundheit genau prüfen und nach Feststellung ihrer Richtigkeit der Fabriks-inspektion zur Kenntnis bringen soll. Diese Vertrauensperson bzw. Kommission hätte nachträglich fest-zustellen, ob die Beschwerde einen Erfolg gehabt hat, ob eine Inspektion durch einen Gewerbeaufsichtsbeamten oder durch ein Polizeiorgan stattgefunden hat, ob die Mängel von diesen festgestellt wurden und was event. zur Abstellung derselben geschehen ist. Es würde sich sehr empfehlen, in jeder Zustelle ein besonderes Buch für diese Zwecke anzu-legen und in dasselbe alle Eintragungen über die Unter-suchungen durch die Aufsichtsbeamten, über die Beschwerden der Arbeiter, über die gemachten Anzeigen, über den Erfolg derselben einzutragen. Diese Maßnahmen würden ein wert-volles Material für die gewerkschaftliche Agitation, für













